

Ausschreibung eines Kehrbezirkes

In der Stadt Delmenhorst ist zum 15.04.2026 (oder zu einem früheren Zeitpunkt nach Absprache) ein /eine

**bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger
bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin**

für den Kehrbezirk NI 9411 zu bestellen:

NI 9411

Von der Stadtgrenze Delmenhorst - Gemeinde Ganderkesee Ortsteile Elmeloh/Hoykenkamp. Am Holz, Richenweg, Hinter dem Tiergarten bis Bahnlinie Ganderkesee-Delmenhorst. Durch den Tiergarten bis zur Tiergartenstraße einschließlich. Die Oldenburger Straße ausschließlich bis zur Neuen Straße. Diese bis zur Bahnlinie Oldenburg-Delmenhorst-Bremen. Die Bahnlinie bis zur Nordenhamer Straße ausschließlich Linoleumstraße, Weberstraße und Nordwollestraße. Die Nordenhamer Straße ausschließlich bis zur Welse, Schleswiger Straße, Holsteiner Straße und Wendenstraße Hausnummer 24 bis 36. Die Welse bis zur Stedinger Straße, diese einschließlich bis zur Richtstraße, diese bis zur Welsestraße einschließlich. Die Welsestraße ausschließlich bis zur Mühlenstraße, diese auf der linken Seite stadauswärts bis zur Nutzhorner Straße. Die linke Seite der Nutzhorner Straße bis zur Dwostraße. Von dort beidseits bis zur Stadtgrenze.

Die Bestellung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren. Die Altersgrenze wird bei Vollendung des 67. Lebensjahres erreicht. Mit Ablauf des Monats, in dem das 67. Lebensjahr vollendet wird, wird die Bestellung aufgehoben, wenn kein Antrag nach § 10 Abs. 1 Satz 2 gestellt wird. Hier wird auf § 10 Abs. 1 des Gesetzes über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (SchfHwG) verwiesen.

Bewerberinnen und Bewerber müssen nach § 9a Abs. 1 SchfHwG über die handwerksrechtlichen Voraussetzungen für die selbstständige Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks verfügen.

Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

1. Schriftliche Bewerbung, die den Familiennamen, die Vornamen, die Anschrift und eine Telefonnummer und die elektronischen Kontaktdaten enthält,
2. Tabellarischer Lebenslauf, der genaue Angaben über die berufliche Vorbildung und den beruflichen Werdegang (und ggf. zusätzliche Qualifikationen) enthält, Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle,



3. Zeugnisse mit Noten über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung oder über gleichwertige Qualifikationen oder, im Fall einer in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation, die nach der EU-EWR-Handwerk-Verordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen,
4. Schriftliche, lückenlose, Nachweise über die, in den insgesamt letzten 15 Jahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung, ausgeübten hauptberuflichen Schornsteinfegerätigkeiten (insbesondere in Form von Bestellungsurkunden, Arbeitsverträgen, Arbeitsbescheinigungen oder Arbeitszeugnissen) und über berufsbezogene, produktneutrale Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen innerhalb der letzten sieben Jahre vor Veröffentlichung der Ausschreibung,
5. Nachweis über die Bestellung als betriebsangehöriger Vertreter oder Vertreterin nach § 11 b SchfHwG,
6. Nachweis über eine erfolgreiche Ausbildung eines Auszubildenden als Ausbilder in den letzten sieben Jahren,
7. Nachweis über die Führung oder Hauptbeschäftigung in einem bis zum 31.12.2000 zertifizierten Betriebes nach DIN EN ISO 9001 und 14001, sowie ab 01.01.2021 in einem durch ZDH-ZERT zertifizierten Betrieb mit dem Gütesiegel „Fachbetrieb des Schornsteinfegerhandwerks“ oder vergleichbarer Einzelzertifizierung (drei Jahre vor Veröffentlichung dieser Ausschreibung),
8. Angabe, ob eine frühere Tätigkeit als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger oder als Vertreter nach § 11 b SchfHwG innerhalb der letzten sieben Jahre nach § 12 Abs. 1 SchfHwG aufgehoben wurde oder ein derartiges Aufhebungsverhältnis anhängig war oder ist,
9. Nachweis über abgeleistete Wehr-/Zivildienst, Mutterschutzzeit, Elternzeit oder sonstige Ausfallzeiten, sofern innerhalb der letzten 15 Jahre vor dieser Ausschreibung die Berufstätigkeit nach der Gesellenprüfung davon unterbrochen wurde,
10. Aktuelle Eigenerklärung der Bewerberin/des Bewerbers, dass sie/er gesundheitlich geeignet ist, die Aufgaben wahrzunehmen,
11. Aktuelle Eigenerklärung darüber, ob innerhalb der letzten zwölf Monate gegen die Bewerberin oder den Bewerber strafgerichtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren anhängig ist oder ein anhängiges Ermittlungs- oder Gewerbeuntersagungsverfahren bekannt ist,



12. Aktuelle Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft über die Bewerberin/ den Bewerber durch die Ausschreibungsbehörde beim Gewerbezentralregister bei Bedarf. Im Falle der Bestellung Vorlage durch den Bewerber, zusätzlich ein Polizeiliches Führungszeugnis,
13. Eine schriftliche Erklärung, dass der Bewerber (m/w/d) in geordneten finanziellen Verhältnissen lebt und insbesondere keine Verbindlichkeiten gegenüber der zuständigen Finanzbehörde, der Deutschen Rentenversicherung, der Versorgungskammer, der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse bestehen.

Folgende Unterlagen sind nur von derzeitigen und ehemaligen Bezirksschornsteinfegerinnen und – fegern vorzulegen, sofern sie einer anderen Aufsichtsbehörde unterliegen bzw. unterlagen:

- a. Eine schriftliche Erklärung, ob der Bewerber (m/w/d) Inhaber eines Kehrbezirks ist oder war, zu welcher Aufsichtsbehörde der Kehrbezirk gehört, ob die Bestellung in den letzten zehn Jahren vor der Veröffentlichung der Ausschreibung für den Bezirk nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 oder 3 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz aufgehoben worden ist.
- b. Eine schriftliche Erklärung, ob und ggf. welche Aufsichtsmaßnahmen nach § 21 SchfHwG in den letzten 10 Jahren ergriffen oder eingeleitet worden sind.
- c. Eine schriftliche Zustimmungserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte bei der zuständigen Schornsteinfegeraufsichtsbehörde, bei der der Bewerber bestellt ist oder war.
- d. Eine schriftliche Erklärung, dass bei positiver Entscheidung über die Bewerbung, die bestehende Bestellung aufgegeben wird.

Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Berufsqualifikationen in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, haben darüber hinaus schriftlich zu erklären, dass ihnen die Ausübung des Gewerbes nicht, auch nicht vorübergehend, untersagt ist.

Die geforderten schriftlichen Erklärungen sind eigenhändig zu unterschreiben. Sie können in einem Schriftstück zusammengefasst werden. Fremdsprachlich eingereichte Unterlagen ist eine deutsche Übersetzung durch einen vereidigten Übersetzer beizufügen. Die Unterlagen der Nr. 8, 10 bis 13, sowie a bis d dürfen bei ihrer Vorlage nicht älter als 3 Monate sein.

Im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten (einschl. Fahrtkosten) können nicht erstattet werden.

Unvollständige oder nicht fristgerecht vorgelegte Bewerbungsunterlagen können zum Ausschluss vom Bewerbungsverfahren führen. Für die Einhaltung der Bewerbungsfrist (Ausschlussfrist), einschließlich der Einsendung der vollständigen Bewerbungsunterlagen, gilt das Datum des Posteingangs bei der Stadt Delmenhorst.



Die Auswahl zwischen den Bewerbern erfolgt auf Grundlage des § 9a Abs. 3 SchfHwG nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.

Die Vorlage von Nachweisen über Fort- bzw. Weiterbildungsmaßnahmen innerhalb der vergangenen sieben Jahre ist erwünscht. Relevant sind hier ausschließlich Maßnahmen mit mindestens sechs zusammenhängenden Unterrichtsstunden pro Tag.

Ihre Bewerbung (bitte ohne Verwendung von Bewerbungsmappen, Folien o.ä.) schicken Sie bitte mit den erforderlichen Unterlagen **vollständig in Kopie** in einem verschlossenen Umschlag bis zum

25.02.2026

an die

Stadt Delmenhorst
Fachdienst Veterinär- und Ordnungswesen
Hans-Böckler-Platz 16
27747 Delmenhorst

Im Fall einer positiven Entscheidung, sind die in Kopie eingereichten Unterlagen vor Bestellung auf Verlangen der Stadt Delmenhorst im Original vorzulegen.

Bitte versehen Sie den verschlossenen Umschlag mit dem Wort **B e w e r b u n g**.

Bewerbungen, die nach der oben genannten Ausschlussfrist eingehen und/ oder nicht mit den geforderten vollständigen Unterlagen eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Ansprechpartner:

Frau Janson
Hans-Böckler-Platz 16, Stadthaus II
Zimmer 007
Telefon: 04221/ 992265
Fax: 04221/ 99141219
E-Mail: Bianca.Janson@Delmenhorst.de

Delmenhorst, den 15.01.2026

Im Auftrag
Sina Dittelbach
Fachbereichsleitung

